



REGLEMENT DER BEHINDERTEN- WETTKÄMPFE

FSB/SBV
XXII

Ausgabe
01.01.2010

1 Allgemeine Bestimmungen

Dieses Reglement regelt die Organisation der Behinderten-Wettkämpfe im Rahmen des SBV. (Als Behinderte gelten Menschen mit anerkannter geistiger Behinderung.)

2 Kategorien

Die Kategorien werden nach den individuellen Fähigkeiten jedes Spielers durch dazu vorgesehene offizielle Tests bestimmt.

- 1 Promotionsniveau Verschiebung 140 cm gilt nur für die Demarkationslinie
- 2 Eliteniveau Verschiebung 70 cm

Für die Schweizer Meisterschaften SBV gilt das Technische Reglement des SBV.
Für die übrigen Veranstaltungen gewährt die SJK Abweichungen auf Gesuch des Behinderten-Verantwortlichen.

3 Lizenzierung

Die Lizenzzentrale des SBV kann Lizenzkarten ausstellen, die zur Teilnahme an allen Veranstaltungen für Behinderte und Aktive berechtigen.

4 Veranstaltungen

Die Veranstaltungen für Behinderte sind:

- a) Schweizer Meisterschaften für die Kategorien Promotion und Elite
- b) internationale Wettkämpfe
- c) nationale Wettkämpfe
- d) regionale Wettkämpfe
- e) Promotionswettkämpfe

Die SJK kann die Organisation der erwähnten Wettkämpfe an Dritte delegieren.

5. Tenü

- a) Lizenzierte Behinderte haben das Tenü ihres Vereins zu tragen.
- b) Lizenzierte Behinderte können an jeder im Kalenderjahr vorgesehenen Veranstaltung mit einem beliebigen Lizenzierten des SBV als Partner teilnehmen.
- c) Spielt ein Behinderter mit einem solchen Partner, so hat er unabhängig von dessen Tenü das Tenü seines Vereins zu tragen.

5 Organisation und Austragung der Wettkämpfe

(Zweck und Ziele auf nationaler und regionaler Ebene)

- 5.1 Die Wettkämpfe werden organisiert, um die Behinderten in die Gesellschaft vorbehaltlos zu integrieren und um das Boccia-Spiel zu fördern.
- 5.2 Die Wettkämpfe, Schweizer Meisterschaften inbegriffen, können in folgender Weise organisiert werden:
 - a) direkte Ausscheidung: Gruppen von vier Spielern;
 - b) gemischte Formel: Gruppen von drei Spielern, italienische Runde;
 - c) Gruppen von zwei Spielern, die zweimal gegeneinander spielen;
 - d) ergibt sich in einer Gruppe von drei Spielern ein Forfait, spielen die zwei Spieler zweimal;
 - e) bei gleich vielen Siegen findet für die Varianten 5.2 b, c und d ein Entscheidungsspiel statt, das nach dem Behinderungsgrad der Spieler zu bestimmen ist.
- 5.4 Wer an einem Behinderten-Turnier teilnimmt, muss im Besitz einer von der Lizenzzentrale ausgestellten Lizenzkarten sein; ausgenommen sind Promotionswettkämpfe.

- 5.5 Die Turnierausschreibung muss den Behinderten-Verantwortlichen jedes Vereins sechs Wochen vor dem vorgesehenen Datum (Anmeldungstermin) verschickt werden. Die Ausschreibung muss die allfälligen Abweichungen vom Technischen Reglement des SBV angeben.
- 5.6 Die Auslosung muss drei Wochen vor der Veranstaltung stattfinden und den Behinderten-Verantwortlichen jedes Vereins zugestellt werden, die ihrerseits ihre Spieler informieren müssen.
- 5.7 Für alle Behinderten-Wettkämpfe wird ein differenzierendes Klassement geführt (vgl. Art. 2).

6 Einschreibgebühr

Für alle Behinderten-Wettkämpfe wird die im Finanzreglement SBV – XVI vorgesehene Gebühr erhoben.

7 Preisverteilung

7.1 Schweizer Meisterschaften

Den drei Erstklassierten jeder Kategorie sind entsprechende Medaillen zu verleihen; die Organisatoren haben ihnen ferner Preise in natura sowie allen Teilnehmern Erinnerungsgeschenke zu garantieren.

Die Preisverteilung erfolgt auf einem Podest und wird von der Schweizer Nationalhymne begleitet.

7.2 Andere Wettkämpfe

Die Organisatoren haben den drei Erstklassierten jeder Kategorie Preise in natura zu garantieren.

8 Inkrafttreten

Das vorliegende, vom Zentralvorstand angenommene Reglement tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Der Präsident FSB:
Fabio Locatelli

Der Präsident NJK:
Lorenzo Rampa